

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.05.2022

Anfrage Nr.: 0052/2022/FZ
Anfrage von: Stadträtin Rabus
Anfragedatum: 18.05.2022

Betreff:

Inklusion in den Kitas

Schriftliche Frage:

Seit 2015 hat sich Baden-Württemberg vorgenommen, inklusive Bildung zu etablieren. Doch von vollständiger Inklusion sind wir leider noch weit entfernt. Im Gegenteil: Viele Eltern entscheiden sich wieder, ihre Kinder in sonderpädagogisch ausgerichtete Einrichtungen zu geben, weil Inklusion in Regeleinrichtungen nicht funktioniert. Kinder mit Behinderungen besuchen in den seltensten Fällen eine Kita in ihrem Stadtteil, gleichzeitig sind die Plätze in den Schulkindergärten aber sehr begrenzt. Um herauszufinden, ob Inklusion in den Kitas in Heidelberg gelingt und etwas über den Bedarf zu erfahren, möchte ich wissen, wie viele Kinder mit besonderen Bedarfen tatsächlich in Regeleinrichtungen betreut werden, aber auch, wie lange die Warteliste für die Schulkindergärten ist. Dies lässt sich zum einen sicherlich über die Zahlen der Eingliederungshilfe, zum anderen über die Anmeldungen für die Schulkindergärten beim Vergabeportal für Betreuungsplätze der Stadt herausfinden.

Deshalb hier folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder mit Behinderung (geistig/körperlich/sonstige) besuchen derzeit inklusiv eine Regeleinrichtung in der Stadt Heidelberg?
2. Wie viele Kinder beziehen Eingliederungshilfe?
3. Wie viele Kinder stehen in Heidelberg auf den Wartelisten der Schulkindergärten für das nächste Kindergartenjahr und wie viele freie Plätze stehen bei diesen zur Verfügung?

Antwort:

Die Anfrage betrifft das städtische Kinder- und Jugendamt sowie das Amt für Soziales und Senioren. Das Amt für Soziales und Senioren ist als Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zuständig für Kinder mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, Das Kinder- und Jugendamt als Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII für Kinder mit seelischer Behinderung. Die Antwort umfasst die Situation in beiden Ämtern.

1. Wie viele Kinder mit Behinderung aktuell inklusiv eine Regeleinrichtung in der Stadt Heidelberg besuchen, ist der vorhandenen Datenlage nicht zu entnehmen. Strukturelle

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0052/2022/FZ

00337741.doc

.

Angebote ermöglichen die Aufnahme und Versorgung von Kindern ohne Inanspruchnahme von Mitteln der Eingliederungshilfe.

2. Aktuell besuchen mit Leistungen der Eingliederungshilfe

- 11 Kinder in Kostenträgerschaft des Amtes für Soziales und Senioren
- 23 Kinder in Kostenträgerschaft des Kinder- und Jugendamtes

inklusive eine Regeleinrichtung in der Stadt Heidelberg.

3. In Heidelberg gibt es zwei private Schulkindergärten „Pusteblume“ der Lebenshilfe Heidelberg e. V., zuständig für alle Kinder mit Behinderung, und einen öffentlichen Schulkindergarten für Sprachbehinderte „Marie-Bertha-Coppius“. Diese nehmen nicht am Vergabeportal für Betreuungsplätze der Stadt Heidelberg teil, da die Platzvergabe abhängig von der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs durch die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren ist und deshalb durch das Staatliche Schulamt in Kooperation mit den Schulkindergärten geregelt wird. Auf Anfrage wurde mitgeteilt:

- Schulkindergärten Pusteblume
 - Auf der Warteliste für September 2022 befinden sich derzeit 67 Kinder (42 Heidelberger und 25 Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis).
 - Es gibt 29 freie Plätze, die mit 21 HD-Kindern und 8 RNK-Kindern belegt werden.
 - Im Aufnahmeverfahren liegt die Konzentration auf Kindern mit schwerer Behinderung. Diese Kinder können alle berücksichtigt werden. Die Eltern der nicht versorgten Kinder, zumeist mit seelischer Behinderung, wurden auf Regeleinrichtungen verwiesen, die eine Betreuung mit den beschriebenen strukturellen Angeboten bzw. mit Eingliederungshilfeleistungen gewährleisten.
- Schulkindergarten Marie-Bertha-Coppius
 - Auf der Warteliste für September 2022 befinden sich 35 Kinder (13 Kinder aus Heidelberg und 22 Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis).
 - 21 Kinder können aufgenommen werden, 7 Kinder aus Heidelberg und 14 Kinder aus dem Rhein-Neckar-Kreis.
 - Sofern nicht im Laufe des Schuljahres 2022/23 durch Umzug Plätze frei werden, müssen diese Kinder bis zum Schuljahr 2023/24 warten beziehungsweise werden auf Regeleinrichtungen verwiesen.
 - Das Aufnahmeverfahren wird nur über den Schulkindergarten in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt gesteuert, da es sich um einen öffentlichen Kindergarten unabhängig von Leistungen der Eingliederungshilfe handelt.